

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1931)
Heft: 7

Vereinsnachrichten: Verbands-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERBANDS - NACHRICHTEN

Schweizer. Lichtspieltheater-Verband

Recht zahlreichen Besuch wies die am Montag den 30. März ins Du Pont einberufene ausserordentliche Generalversammlung des Verbandes auf. Aus allen Gauen der deutschen Schweiz waren die Kinobesitzer herbeigeeilt, um sich Klarheit über die gegenwärtige Situation zu verschaffen. Der beste Beweis, wie katastrophal dieselbe ist.

Herr Eberhardt, Aarau, erstattete Bericht über die in Berlin kürzlich stattgefundene Versammlung des Reichsverbandes, wozu seitens des Vorstandes die beiden Herren Eberhardt Aarau, und Trueb Uster, abgeordnet wurden. Das ausführliche Protokoll der Versammlung zeigte, dass auch in andern Ländern die Situation die gleiche ist, und überall versucht wird, auf diese oder jene Art eine Besserung herbeizuführen. Von diesem Standpunkte ausgehend, sagten nach Anhörung der gefallenen Voten die beiden Schweizer Vertreter auch den Anschluss der Schweiz an den Reichsverband zu, unter Vorbehalt der Ratifikation durch die ausserordentliche Generalversammlung. (Siehe letzte Nummer.)

Hierüber entspann sich nun eine ausgiebige Diskussion, die sich in Für und Wider erging und manches scharfe aber auch manches gute Wort zeitigte. Nach gewalteter Aussprache siegten die Gegner des sofortigen Anschlusses, ausgehend von der Argumentation, dass vorerst eine gründliche Aussprache mit dem Schweiz. Filmverleiherverbande stattfinden sollte, die dieser auch begrüsst, bevor man die Hilfe im Auslande suche. Sollte dieser Weg versagen, so sei immer noch Zeit genug, den Anschluss zu vollziehen.

Eines trat klar zutage, der Wille zur Mitarbeit an der Beseitigung der heutigen schweren Lage der Branche, wenn

auch die Diskussion öfters den Eindruck erweckte, dass die mit ziemlichem Sprengstoff geladene Bombe « Sekretariatsfrage » nur mit Mühe am Platzen verhindert wurde.

Es wird nun Sache des Vorstandes sein, unverzüglich die nötigen Schritte vorzukehren, damit in tunlichster Bälde ein greifbares Resultat erreicht werden kann.

Anschliessend kam auch noch die an anderer Stelle erwähnte Frage der illegalen Konkurrenz zur Sprache, die ebenfalls im Verein mit den Filmverleihern durch entsprechende Vorkehrungen beseitigt werden soll.

War vielleicht auch mancher in seinen hochgespannten Erwartungen über sofortige Hilfe etwas enttäuscht, so hat doch sicher jeder die Ueberzeugung mit nach Hause genommen, dass etwas gehen muss und dass etwas gehen wird.

Im Weitern kam auch zur Sprache und warf viel Staub auf das Gebahren der United Artists Co., die für den Chaplin-Film « Lichter der Grosstadt » 50 % mit abnormen Garantien verlangen muss im Auftrag des Pariser Hauses. Auch hier werden gutscheinende Massnahmen getroffen werden in dieser oder jener Form, um solchen Vorkommnissen ein für allemal abzuwehren.

Wenn wir uns hier noch eine Bemerkung erlauben dürfen, so ist es die, dass wir den Eindruck erhalten haben, dass nicht alle jene, die sich eine entgegengesetzte Meinung erlauben, als Nörgler verschrien werden sollten. Es herrscht gewiss bei manchem der gute Wille vor, ehrlich mitzuhelfen, wenn er auch andere Wege zu begehren vorschlägt, und seine Gedanken nicht in die Form kleiden kann, die er selber möchte, sich damit oft in Gegensatz zu seinem eigenen Willen setzend.

— r.

Schweizer. Filmverleiher-Verband

Protokoll der Versammlung vom 31. März 1931.

I. Die Versammlung beschliesst definitiv das Institut Fiduciaire in Genf mit der Kontrolle der Abrechnungen jener Kinotheater, die Filme auf prozentualer Basis gespielt haben bzw. spielen, zunächst provisorisch für die Zeitdauer vom 15. April bis 15. Juli ds. Js. zu betrauen. Zu diesem Zweck wird das genannte Treuhandinstitut von sämtlichen Verleihern eine Einzelvollmacht erhalten womit dasselbe berechtigt wird, gemäss § 21 der Filmmietverträge als Bevollmächtigter des betreffenden Verleihers die Abrechnungen bei den Kunden zu überprüfen.

II. Es wird von verschiedener Seite heftig darüber Klage geführt, dass einzelne Theater besonders in der letzten Zeit mit ihren Zahlungen an die Verleiher stark im Rückstande geblieben sind. Ein Zustand, der übrigens auch auf die Dauer für die Theater selbst von grösstem Nachteil sein muss, weil deren Verschuldung dann immer grösser wird. Es wird daher beschlossen, dass in Zukunft die Zahlungen mindestens derart erfolgen müs-

sen, dass kein weiterer Film geliefert werden soll, inso- lange der Vorfilm nicht bezahlt ist, und dass daher in Gemässheit des § 9 der Mietvertragsbedingungen nunmehr einheitlich in solchen Fällen die schuldige Miete im Wege der Nachnahme anlässlich Uebersendung des nächsten Filmes erhoben werden soll. Eine bezügl. Verständigung an die beiden Theaterverbände wird unverzüglich durch das Sekretariat zu erfolgen haben.

III. Herr Ludwig Falk und Herr Richard Rosenthal berichten über die letzte Versammlung des Schweizer Lichtspieltheaterverbandes (deutsche u. ital. Schweiz) und über die bei dieser Versammlung eingehend besprochene Notlage zahlreicher kleinerer Theater. Gleichzeitig überbringen sie an unserem Verband die Einladung zu einer gemeinsamen Aussprache, welche in Zürich am 8. April stattfinden soll. Es wird einhellig beschlossen, diese Einladung anzunehmen und alle Mitglieder des Verbandes einzuladen bestimmt an dieser Aussprache teilzunehmen.

Der Sekretär :
MARCQUARD, m. p.

Der Präsident :
Dr EGGHARD, m. p.

Gemeinsame Sitzung des Filmverleihverbandes und des Schweiz. Lichtspieltheaterverbandes vom 8. April im Dupont in Zürich.

Auf Wunsch des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes Sekt. deutsche und ital. Schweiz fand am 8. April 1931 in Zürich eine gemeinsame *Aussprache* zwischen obigem Verband und dem Film-Verleiher-Verband statt. Diese Aussprache bezweckte gemeinsam Mittel und Wege zu finden um den mittleren und kleinen notleidenden Kinoteatern über die Sommermonate mittelst Zahlungsverleicherungen, etc., entgegenzukommen.

Die fast vollzählig anwesenden Mitglieder des F. V. V. wurden von Präs. Wyler vom S. L. T. begrüsst, und schilderte zunächst Herr Eberhardt die Not der mittleren und kleinen Theater für welche der Tonfilm zum Teil katastrophale Wirkungen gezeitigt habe. Der S. L. V. macht in Anbetracht dieser Situation dem F. V. V. folgende Vorschläge:

1. Sofortige Einstellung der Betreibungen resp. Moratorium bis Ende November 1931.
2. Herabsetzung der der Filmmieten für getätigte Verträge auf 25 % bis Ende September 1931.
3. Streichung der Garantien auf getätigten Verträgen.
4. Ab 1. Oktober 1931 dürfe nur zu festen Preisen und nach folg. Staffel vermietet werden:

Bei Einnahmen bis zu Fr. 1000,—	15 %
Vom Mehrbetrag » » » 1500,—	20 %
» » » Fr. 1500,— bis 2500,—	25 %
» » » 2500,— bis 5000,—	30 %
» » » Ueber Fr. 5000,—	35 %

alles inclusive Reklame. Es folgten noch weitere Vorschläge an die Verleiher, die aber mit den notleidenden Kinos nur indirekt zusammenhängen.

Zur Beratung obgenannter Vorschläge ziehen sich die Verleiher zur Betratung zurück. Es werden nach langer Diskussion dem S. L. V. folgende Gegenvorschläge unterbreitet:

Der F. V. V. ist im Prinzip bereit, den wirklich notleidenden Kinos zu helfen. Dem Sekretariat soll eine Liste derselben innert 8 Tagen eingesandt werden, die von einer gemischten Kommission überprüft werden wird. Die Mitglieder des F. V. V. verpflichten sich, laufende

Betreibungen gegen die von der Kommission bezeichneten Kinos bis ultimo des Monats zu sistieren. Während dieser Zeit wird es Sache einer gemischten Kommission sein, bestehend aus 2 Kinobesitzern, 2 Verleihern und einer neutralen Person, die Lage dieser betreffenden Kinos zu überprüfen und positive Anträge dem betr. Verleiher zu stellen, welche Anträge dann für beide Teile bindend werden.

Ferner wird für die Sommerszeit bis Ende August den auf der Liste der Notleidenden stehenden Theatern eine Generalreduktion der Garantien bis zu 30 % *gewährt*, falls die Einnahmen unter der Garantie sind. Es steht dem Kino ferner frei, im Notfall mit dem Verleiher wegen weiteren Reduktionen zu verhandeln. Die Prozen-te bleiben bestehen.

Eine heftige Diskussion bringt die Frage, ob nicht auch die Prozente auf 25 reduziert werden können. Leider verhindert eine in's Persönliche ausartende Diskussion und die vorgerückte Stunde die Versammlung daran, ein positives Resultat zu erzielen.

* * *

Wie wir vernehmen, hat nun am darauffolgenden Montag 13. März der Vorstand des S. L. V. mit dem Präsidenten des F. V. V., Dr. K. Egghard, und zwei Mitgliedern erneut Verhandlungen aufgenommen, die endlich zu der Annahme der Gegenvorschläge geführt haben. Sonderbarerweise sollen aber die Meldungen zur Aufstellung einer Liste der notleidenden Theater nur sehr spärlich einlaufen. Hoffen wir, dass alle Diejenigen, die an den S. L. V. diesen Notschrei erliessen, heute auch offen und ehrlich ihre Lage bekennen dürfen. Kollegen, es ist keine Schande, auf dieser Liste zu figurieren. Im Gegenteil, es ist ein offenes Bekenntnis zur Reellität der Geschäftsgefahrens der Betroffenen, der damit zeigt, dass er gewillt ist seinen Verpflichtungen nach Möglichkeit in gerechter Weise nachzukommen. Auf alle fälle ist es besser ehrlich seine Notlage einzugestehen, als nachher hintenherum zu schimpfen.

TECHNISCHE RUNDSCHAU

— **Schweizerische Filmindustrie und Ausland.** — Die rasche Entwicklung der schweizerischen Filmindustrie und die Erfolge des letzten Jahres haben bewirkt, dass das Ausland sein Augenmerk mit steigendem Interesse der jungen Produktion zuwendet. Die *Praesens-Film A.-G.* in Zürich durfte vor kurzem in ihren Geschäfts- und Arbeitsräumen den griechischen Gesandten in Bern und ein paar Tage später den Handelsattaché der Vereinigten Staaten von Amerika empfangen. Beide Herren zeigten sich von der Führung hochbefriedigt und bestätigten den besten Eindruck, den sie von der Arbeitsweise und den Leistungen der Praesens-Film gewonnen hatten.

— **Ein neuer Tonfilm-Koffer-Kino.** — Von hohem Interesse dürfte die Nachricht sein, dass die bestbekannte Firma Zeiss-Ikon demnächst mit einem neuen Tonfilm-Kofferkino herauskommen wird, der Rollen von 4-600 Meter fasst (Type C. ohne Kabine). Drei Köfferchen enthalten das Projektionsgerät, Lautsprecher und Verstärker; an jede Lichtleitung kann Anschluss hergestellt werden. Damit wird praktisch das Problem auf-

gegriffen, die Anwendung des Tonfilms auf der breitesten Basis zu ermöglichen. Für Werbewesen, Vortrags- und Schulkinematographie würde damit der Tonfilm erschlossen. Hierfür dürfte auch in der Schweiz das grösste Interesse herrschen, da das Tonkofferkino neben seiner unabsehbaren wirtschaftlichen Bedeutung auch eine gewisse Bedeutung für die Patentsituation zu haben scheint. Denn wenn der denkbar weitesten Verbreitung des Tonfilms, wie sie damit gewährleistet ist, ein Patent-Monopol entgegenstehen sollte, so scheint diese Tatsache die Frage der Zwangslizenz in ein neues Licht zu setzen. So lange der Tonfilm sich auf das Lichtspielgewerbe beschränkte, war die Bedarfsdeckung mit Apparaturen kein volkswirtschaftliches Problem. Diese könnte aber durch das Tonkofferkino ganz andere Dimensionen annehmen und damit die unbeschränkte Verwendung von Verstärkern für Tonfilmzwecke unter neue Gesichtspunkte für die Allgemeinheit stellen. Man wird also den weiteren Verlauf dieser Dinge mit Aufmerksamkeit zu verfolgen haben.